

FAQs Covid19 Impfstoff

(Stand 04.05.2021). Bitte haben Sie Verständnis, dass dieses Dokument regelmäßig aktualisiert wird.

Wichtige Information für die Impfstoffbestellung in KW 18 (bis 04. Mai 2021)

- Bitte senden Sie uns Ihre Bestellung bis Dienstag, 04 Mai 2021, 15 Uhr zu.
- Zur Verfügung stehen voraussichtlich die Impfstoffe von BioNTech und AstraZeneca
- Bitte bestellen Sie die Impfstoffe, wie üblich, unter den PZNs:
 - Comirnaty®: 17377588
 - Vaxzevria® 17377625
- Bitte beachten Sie, dass die PZN für die Zweitimpfung möglicherweise noch nicht in Ihrem Apothekensoftwaresystem gelistet ist und daher für die Vorbestellung manuell eingegeben werden muss!

Besonderheiten bei der Bestellung für Erst- und Zweitimpfung der Apotheken beim Großhandel

Für die Impfstoff-Bestellungen gibt es ab dem 01. Mai eine Sonder-PZN, über die Sie den Impfstoff Comirnaty® explizit für Zweitimpfungen bestellen können:

- PZN 17377588 COMIRNATY BIONTECH BUND (seit 01. April 2021)
- PZN 17436138 COMIRNATY BIONTECH BUND II (ab 01. Mai 2021)

Bitte beachten Sie:

- Die maximalen Bestellmengen je Arzt umfassen die Erst- und Zweitimpfungen. Nach Abzug der benötigten Dosen für die Zweitimpfungen können die Ärzte noch so viele Dosen für die Erstimpfung bestellen, bis die Obergrenze erreicht ist.
- Die genauen Liefermengen und damit die Bestellobergrenzen für die Woche vom 10. Bis 14. Mai 2021 sind noch nicht bekannt.
- Für Vaxzevria® wird es voraussichtlich keine Obergrenze für die Bestellmengen geben.
- Ebenfalls gibt es für Vaxzevria® noch keine zweite Sonder-PZN des Bundes für Zweitimpfungen.
- Sollten Ärzte jedoch bereits Zweitimpfungen mit Vaxzevria® vornehmen wollen, können Sie dies als Information für die Apotheke auf dem Formular Muster 16 vermerken.

Wie bestelle ich für Erst- und Zweitimpfungen in KW 18?

Die Bestellmengen für die Erst- und Zweitimpfungen sind, wie gehabt, pro Arzt und Vial-bezogen in einem Auftrag zusammenzufassen.

Achtung: Nur die erste PZN 17377588 für Comirnaty® ist eine artikelbestimmende Produktnummer und bildet die Gesamtbestellmenge ab (Summe Vials für Erst- und Zweitimpfungen). Nur sie wird auf dem Lieferschein des Großhandels zu finden sein. Die zweite PZN 17436138 dient lediglich der Kenntlichmachung, welche Teilmengen – also wie viele Vials – der Gesamtbestellungen der Apotheken für die Zweitimpfungen vom Großhandel priorisiert zu bedienen sind.

Beispiel

Verordnung Arzt

Formular Muster 16
Für Erstimpfungen
 24 Dosen Comirnaty®
 40 Dosen Vaxzevria®
 Jeweils einschließlich Zubehör

und gesondert

Formular Muster 16
 24 Dosen Comirnaty® **für Zweitimpfungen** einschließlich Zubehör

Resultierende Menge für die Apotheke

48 Dosen (= 8 Vials) Comirnaty®, davon 24 Dosen (=4 Vials) für Zweitimpfungen
 40 Dosen (= 4 Vials) Vaxzevria®

Auftrag für Arzt

Pos. 1	PZN 17377588 COMIRNATY BIONTECH BUND	Anzahl = 8
Pos. 2	PZN 17436138 COMIRNATY BIONTECH BUND II	Anzahl = 4
Pos. 3	PZN 17377625 VAXZEVRIA ASTRAZENECA BUND	Anzahl = 4

Verordnung Arzt 2

Formular Muster 16
 18 Dosen Comirnaty® **für Zweitimpfung** einschließlich Zubehör

Resultierende Menge für die Apotheke

18 Dosen (= 3 Vials) Comirnaty®, davon 18 Dosen (= 3 Vials) für Zweitimpfungen

Auftrag für Arzt

Pos. 1	PZN 17377588 COMIRNATY BIONTECH BUND	Anzahl = 3
Pos. 2	PZN 17436138 COMIRNATY BIONTECH BUND II	Anzahl = 3

Kategorien

Allgemeines

Bestellung

Transport & Lagerung

Lieferung

Impfzubehör

Vergütung

Allgemeines

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen rund um Bestellung und Lieferung des Corona-Impfstoffes habe?

Bei Fragen zur Impfstofflogistik kontaktieren Sie uns gerne unter corona.impfstoff@alliance-healthcare.de bzw. impfstoff.corona@gehe.de.

Wer hat die Vorgaben hinsichtlich der Zuteilung der Impfstoffmenge festgelegt?

Alliance Healthcare Deutschland und GEHE Pharma Handel haben hier keinen direkten Einfluss. Wichtige Grundlage für das Gelingen ist ein standardisiertes Vorgehen aller Beteiligten. ABDA, Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) sowie PHAGRO | Bundesverband des pharmazeutischen Großhandels e. V. haben daher gemeinsam ein mit dem Bundesministerium für Gesundheit abgestimmtes Konzept entwickelt, nach dem die wöchentlichen Bestellungen der Arztpraxen des COVID-19-Impfstoffes – einschließlich des Zubehörs – sowie deren Belieferung sichergestellt werden soll.

Der BioNTech-Impfstoff muss vor der Anwendung verdünnt werden, ist dies auch für die Vakzine von AstraZeneca der Fall?

Nein, der Impfstoff von AstraZeneca kann ohne vorherige Rekonstitution verimpft werden.

Bestellung

Welche Impfstoffe können bestellt werden?

In KW 17 können Apotheken den BioNTech-Impfstoff Comirnaty® (PZN: **17377588**) und die AstraZeneca-Vakzine Vaxzevria® (PZN: **17377625**) beim GH bestellen. Zur Verfügung stehen planmäßig insgesamt 3 Mio. Impfdosen, davon ca. 50 % (ca. 1,6 Mio. Dosen) von BioNTech, ca. 50% (1,4 Mio. Dosen) von AstraZeneca.

Kann ich als Arzt einen „Wunsch-Impfstoff“ angeben?

Ja, eine Impfstoff-spezifische Bestellung der Ärzte ist möglich. Sie sind allerdings dazu angehalten, alle verfügbaren Impfstoffe zu bestellen.

Wie bestelle ich die Impfstoffe von BioNTech und AstraZeneca via MSV3?

Jede ärztliche Verordnung soll in einer separaten Bestellung (Auftrag) ohne weitere Bestellpositionen übermittelt werden. Jeder Auftrag sollte daher ggf. beide PZN mit der dazugehörigen Bestellmenge pro PZN enthalten.

Geben Sie als Positionshinweistext „Zur Nachlieferung“ an. (Vorsicht: Hierbei handelt es sich nicht um die MSV3 Auftragskennung.) Der Positionshinweis wird direkt am Artikel hinterlegt. Bei Unsicherheiten wenden Sie sich bitte an den Anbieter Ihrer Apothekensoftware. Sobald der Auftrag von uns angenommen wurde, melden wir via MSV3 „Nachlieferung“ für die entsprechenden Bestellpositionen an Sie zurück.

Wichtig: Aus Gründen der Datenverarbeitung schicken Sie uns bitte lediglich die Bestellung für jeweils einen Arzt pro MSV3-Übertragung. Vielen Dank!

Welche Rückmeldung gibt der GH an die Apotheke?

Bis jeweils Mittwoch Abend melden wir Ihnen via Fax zurück, welche Impfstoffmenge Sie in der darauffolgenden Woche erhalten.

Wie sind die Bestelleinheiten definiert?

Bitte bestellen Sie in Vials nicht in Impfdosen. Ein Vial von BioNTech (0,45 ml; nach Verdünnung 2,25 ml) enthält 6 Impfdosen, ein Vial von AstraZeneca (5ml) enthält 10 Dosen und ein Vial von Johnson & Johnson enthält 5 Dosen. Die Umrechnung von Impfdosen auf Vials muss in den Apotheken erfolgen.

Bis wann muss ich den Impfstoff bestellen?

Ihre Bestellung für die kommende Woche muss derzeit immer bis Dienstag 15:00 Uhr erfolgen.

Kann ich Bestellungen mündlich aufgeben?

Idealerweise sollten Bestellungen ausschließlich über MSV3 aufgegeben werden.

Können Bestellmengen korrigiert werden?

Bis Dienstag um 15.00 Uhr ist eine Anpassung möglich.

Kann ich nicht benötigten Impfstoff stornieren?

Stornos über Covid-19-Impfstoff, der nicht von Vertragsärzten bestellt worden ist und der somit nicht an Vertragsärzte abgegeben werden kann, sind grundsätzlich nicht möglich.

Kann ich die Impfstoffbestellung bei mehreren Großhändlern aufgeben?

Nein, da der Impfstoff momentan knapp ist, sind die Apotheken aufgefordert, grundsätzlich Impfstoff nur bei Ihrem Hauptlieferant zu bestellen.

Spielt die Praxisgröße eine Rolle in den bestellbaren Mengen? Also mehrere Ärzte in einer Praxis?

Jeder Arzt kann auf dem Weg einer ärztlichen Verordnung Impfstoffe in der ihn versorgenden Apotheke bestellen.

Welche Mengen kann ich bestellen?

Die Bestellmenge der Apotheke ergibt sich aus den dort eingegangenen ärztlichen Verordnungen. Jedoch gilt für die Bestellungen bzgl. der KW 17 die Höchstbestellmenge von 36 Impfdosen von Comirnaty® und bis 50 Dosen von Vaxzevria® pro Arzt. Eine Vorratsbestellung darf nicht erfolgen.

Apotheken sind jedoch ebenfalls dazu angehalten die Mindestbezugsmenge zu beachten, d. h. in KW 17 mindestens 3-4 Vials BioNTech (= 18-24 Impfdosen) und 1 Vial AstraZeneca (= 10 Impfdosen).

Bei welchem GH soll ich bestellen, wenn der Umsatz hälftig geteilt ist auf zwei GH?

Die komplette Bestellung lediglich bei einem Großhandel.

Kann der GH auch Klinikapotheken mit COVID-Impfstoff für beliefern?

Sofern die Bestellung des Impfstoffes durch eine Klinikapotheke der ambulanten Versorgung von Vertragsärzten dient, kann der GH diese bedienen. Bei der Bestellung ist allerdings unbedingt die LANR-Nummer des Arztes anzugeben, für den der Impfstoff bestellt wird.

Wie kann ich den Impfstoff für die Zweitimpfung bestellen?

Die STIKO (Ständige Impfkommision) hat in ihrer [4. Impfempfehlung](#) von Anfang April einen Abstand zwischen Erst- und Zweitimpfung bei mRNA Impfstoffen von 6 Wochen empfohlen. Bei Vektorimpfstoffen wurde eine Empfehlung für den Abstand von 12 Wochen ausgesprochen (siehe Seite 3 von 6 im Dokument).

Ab dem 01. Mai 2021 können Ärzte und Apotheken den Impfstoff Comirnaty® explizit für die Zweitimpfung der Patienten bestellen. Zu diesem Zwecke wurde eine separate Bund-PZN im IFA-Artikelstamm angelegt. Diese lautet: **17436138**

Bitte beachten Sie, dass die obengenannte PZN ausschließlich für die Zweitimpfung mit dem Comirnaty®-Impfstoff zu verwenden ist!

Wird es auch eine zweite Sonder-PZN für Vaxzevria® geben?

Für Vaxzevria® (AstraZeneca) gibt es noch keine zweite Sonder-PZN des Bundes, mit der die Bestellungen für die Zweitimpfungen eindeutig adressiert werden können. Diese wird voraussichtlich für die 12. Woche nach Beginn der Impfkampagne zur Verfügung stehen, da die STIKO ein Intervall von 12 Wochen zwischen Erst- und Zweitimpfung empfohlen hat und dieses in der Corona-Impfverordnung grundsätzlich festgelegt ist. Sollten Vertragsärzte schon jetzt Zweitimpfungen durchführen wollen, können sie dies bei der Bestellung als Information für die Apotheke auf dem Formular Muster 16 vermerken. Angesichts der zur Verfügung stehenden Mengen an Vaxzevria® dürfte es derzeit auch ohne zweite Sonder-PZN keine Probleme bei der Belieferung dieses Impfstoffes für Zweitimpfungen geben.

Sind Retouren des Impfstoffes zugelassen?

Nein, ausgelieferte Ware ist dann bereits aufgetaut und damit startet der Verfallprozess. Achten Sie bitte darauf, dass nur so viele Dosen bestellt werden, die auch tatsächlich verimpft werden können. Eine Retoure des Impfstoffzubehör ist leider nicht möglich.

Wird die Ware pro Arztpraxis bei der Auslieferung vorkonfektioniert?

Leider nein. Maximal sind 8 Vials (48 Impfdosen) pro Woche pro Arzt möglich, sofern genügend Impfstoff zur Verfügung steht bzw. dem Großhandel zugeteilt wurde. Werden die ärztlichen Verordnungen von der Apotheke einzeln bestellt, ist aus logistischen Gründen eine Vorkonfektionierung durch den Großhandel leider nicht möglich. Die Bestellungen werden vom Großhandel zusammengefasst. Die Zuteilung erfolgt durch die Apotheke. Bei der Bestellung empfehlen wir eine Bestellung pro Arztpraxis zu machen (über MSV3).

Transport & Lagerung

Ist der BioNTech-Impfstoff während des Transportes zum GH noch ultratiefgekühlt (im Hinblick auf die Verfallzeitberechnung)?

Der Comirnaty®-Impfstoff wird vom Hersteller zunächst ultratiefgekühlt an sog. Kopfniederlassungen des GH geliefert. Hier wird der Impfstoff ebenfalls ultratiefgekühlt gelagert. Für den Weitertransport zu den angeschlossenen Niederlassungen, wird er jedoch aus der Ultratiefkühlung entnommen. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Haltbarkeitsdauer von 120 Stunden.

Übermittelt der GH den genauen Auftauzeitpunkt an die Apotheke?

Ja, die Apotheke erhält ein Formular mit folgenden Angaben:

- Entnahmezeitpunkt des BioNTech-Impfstoffes aus der Ultratiefkühlung (ab diesem Zeitpunkt beginnt die Haltbarkeitsdauer von 120 Stunden bei 2°C bis 8°C)
- Bestätigung, dass die Temperatur am Arbeitsplatz stets im Bereich von 2°C bis 8°C liegt
- Abfahrtszeitpunkt der Transportfahrzeuge

Muss der Impfstoff von AstraZeneca auch ultratiefgekühlt werden?

Nein, für den Impfstoff Vaxzevria® reicht eine Kühlung bei 2°C bis 8°C aus.

Gibt es eine Temperaturüberwachung während des Transportes?

Der Transport erfolgt wie bei normaler Kühlware nach den GDP-Vorgaben.

Wie werden Erschütterungen während des Transports vermieden?

Der Einsatz von stabilisierendem Packmittel ist, laut heutiger Information von BioNTech, für die Sicherung der Vials gegen Erschütterung auf dem Transportweg ausreichend.

Wie wird der Impfstoff in der Apotheke gelagert und gekühlt?

Die Apotheke benötigt ausreichend Kühlkapazitäten, um die kurzfristige Zwischenlagerung der Impfstoffe Comirnaty® und Vaxzevria® bei 2°C bis 8°C sicherzustellen und damit die Kühlkette einhalten zu können. Die Temperatur der Kühlschränke wird überwacht und dokumentiert.

Brauchen Apotheken einen Tiefkühlschrank?

Nein, der Comirnaty®-Impfstoff wird bereits aufgetaut geliefert. Eine Zwischenlagerung bei 2°C bis 8°C ist für Comirnaty® und Vaxzevria® ausreichend. Die Impfstoffe müssen dann innerhalb der jeweiligen Frist verimpft werden.

Wie lange hält sich der Comirnaty®-Impfstoff?

Nach der Entnahme aus der Ultratiefkühlung kann der ungeöffnete Comirnaty®-Impfstoff bis zu 120 Stunden bei 2°C bis 8°C oder bis zu 2 Stunden bei Temperaturen bis zu 30°C vor Anwendung gelagert werden. Sobald der Impfstoff aufgetaut wurde, darf dieser nicht wieder eingefroren werden. Der Impfstoff ist gekühlt bei 2°C bis 8°C von den Apotheken direkt weiter an die Ärzte auszuliefern.

Wie lange ist der Impfstoff Vaxzevria® haltbar?

Das Vial Vaxzevria® ist ungeöffnet im Kühlschrank 6 Monate haltbar. Nach der Entnahme der ersten Dosis aus dem Vial sollte der Impfstoff innerhalb von 48 Stunden verimpft werden, da die chemische und physikalische Haltbarkeit danach nicht länger gewährleistet ist. In diesem Zeitraum kann der Impfstoff darüber hinaus einmalig bis zu 6 Stunden bei einer Temperatur von 30°C gelagert und angewendet werden. Wurde der Impfstoff längere Zeit aus der Kühlung entnommen, sollte er entsorgt werden.

Lieferung

Wie erfolgt die Übergabe der Impfstofflieferung in der Apotheke?

Die Impfstofflieferung muss vom Fahrer des Großhändlers persönlich an die Apotheke ausgehändigt werden und ist umgehend auf Defekte oder Schäden zu prüfen. Sollte sich die Lieferung nicht in einem intakten Zustand befinden, kontaktieren Sie den oder die Verantwortliche(n) der Großhandelsniederlassung, von der Sie die Lieferung erhalten haben.

Bei der Übergabe des Impfstoffes an die Apotheke ist unbedingt das Formular „Umverpackungs- und Auslieferungsprotokoll“ in zweifacher Ausführung auszufüllen. Das Original exemplar ist für den GH bestimmt, die Kopie verbleibt in der belieferten Apotheke.

In welchen Behältern werden die Vials ausgeliefert und wie wird die lückenlose Transport- und Lagertemperatur dokumentiert?

Die Auslieferung erfolgt in unseren üblichen passiven Kühlkettenboxen (2°C – 8°C). Die Kühlkettenboxen bzw. der gesamte Prozess ist qualifiziert bzw. validiert, so dass eine permanente Temperaturüberwachung mittels Temperaturlogger während des Transports nicht erforderlich ist. Dies ist mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt. Dies gilt sowohl für Comirnaty®, als auch für Vaxzevria®.

Kann ich den Lieferzeitpunkt bestimmen?

Nein, der Anlieferungszeitpunkt lässt sich leider nicht festlegen. Sie erhalten den Impfstoff voraussichtlich immer montags. In wenigen Ausnahmefällen könnte es dazu kommen, dass die Anlieferung erst am Dienstagvormittag erfolgen kann. Sie erhalten den Impfstoff jedoch schnellstmöglich.

Wie oft erfolgt die Lieferung an die Apotheke?

Wie beschrieben wöchentlich (siehe Fax von AHD/GEHE).

Können Kühlboxen für meine Auslieferung zum Arzt zur Verfügung gestellt werden?

Nein, aufgrund der Liefermengen benötigen wir die Kühlboxen dringend für unsere Auslieferung an Sie. Der Spediteur wird diese nach der Auslieferung wieder mitnehmen. Auch die Umverpackung sollte an den GH zurückgeführt werden.

Werden Restmengen später ausgeliefert?

Nein, es werden keine Nachlieferungen (Rest- oder Differenzmengen) in die jeweilige Folgewoche übernommen. Der Bedarf der Woche muss also am darauffolgenden Dienstag wieder neu bestellt werden.

Ein Vial kommt beschädigt in der Apotheke an, bekomme ich Ersatz?

Wird die Ware beschädigt angeliefert, kann es leider keinen Ersatz geben. Wir haben keine Lagerware vorrätig.

Was ist das Starterpaket und was beinhaltet es?

Das Starterpaket ist eine Handreichung des Herstellers für impfende Ärzte. Es beinhaltet Informationsmaterial und Handlungsanweisungen zum Umgang mit dem Comirnaty®-Impfstoff. Neben Informationen zur Vorbereitung und Durchführung der Impfung gibt das Paket dem Arzt außerdem eine Anleitung zum Ausdrucken der Impfetiketten für die Impf-Dokumentation an die Hand.

Wie bekomme ich ein Starterpaket?

Das Starterpaket für impfende Ärzte können Sie direkt aus dem [Download Center](#) des Herstellers BioNTech herunterladen. Bitte beachten Sie, dass der GH die Starterpakete in gedruckter Form nicht mehr an Apotheken und Arztpraxen ausliefert. Über ein [Bestellformular](#) können Sie die Informationsmaterialien jedoch auch in gedruckter Form von BioNTech bekommen.

Wie komme ich an Impfetiketten für den Impfstoff Comirnaty®?

Im [Webshop](#) der Firma BioNTech können Sie Impfausweisetiketten als DIN-A4-Bogen mit 120 Etiketten zum Bedrucken in Ihrer Praxis kostenfrei bestellen.

Eine PDF-Vorlage zum einfachen Bedrucken des Impfausweisetiketten-Bogens finden Sie an gleicher Stelle im [Download Center](#) der [Webseite für Fachkreise](#).

Bitte beachten Sie, dass Sie für den Zugang zum Webshop der Firma BioNTech einen Account bei der Plattform [DocCheck](#) benötigen. Mit den Login-Daten ihres DocCheck-Accounts können Sie sich im Webshop von BioNTech anmelden.

Ab KW 16 wird außerdem erneut eine begrenzte Menge an Aufklebern von BioNTech zu den Impfstoffbestellungen mitgeliefert.

Wie komme ich an Impfetiketten für den Impfstoff Vaxzevria®?

Die Aufkleber für die Dokumentation der Vaxzevria®-Impfung werden vom Großhandel an Apotheken und Ärzte mitgeliefert.

Impfzubehör

Aus was setzt sich das Impfzubehör zusammen?

Das benötigte und gelieferte Impfzubehör richtet sich nach den, mit dem jeweiligen Impfstoff verbundenen, Anforderungen. Für den Impfstoff Comirnaty® besteht das Impfzubehör aus Einmalspritze, Kanülen zur Rekonstitution und Applikation, NaCl-Lösung und Feindosierungsspritzen. Der Impfstoff von AstraZeneca hingegen muss nicht rekonstituiert werden, daher kommt er ohne NaCl - Lösung und Rekonstitutionsspritze, respektive entsprechender Kanüle aus.

Muss ich das Impfzubehör separat bestellen?

Der Impfstoff wird durch uns ausgeeinzelt und mit dem jeweiligen Impfzubehör an Sie ausgeliefert. Sie brauchen das Impfzubehör nicht separat zu bestellen.

Sind Retouren bei dem Impfzubehör möglich?

Da das Impfzubehör bereits vorkonfektioniert an Sie ausgeliefert wird, ist eine Retoure des Zubehörs leider nicht möglich.

Wo wird das Impfzubehör auf der Sammelrechnung ausgewiesen?

Mit der Auslieferung bekommen Sie einen Lieferschein mit einer entsprechenden Lieferscheinnummer ihrer jeweiligen Bestellung. Diese Lieferscheinnummer finden Sie auch auf Ihrer Sammelrechnung.

Müssen Apotheken beim Abverkauf an den Arzt einen Abverkauf hinterlegen?

Hierzu können wir Ihnen leider keine Auskunft geben. Bitte wenden Sie sich an Ihren Apothekenverband.

Vergütung

Welche Vergütung bekommt die Apotheke für die Beschaffung der Impfstoffe?

Für die Organisation und die bedarfsgerechte Bereitstellung der Impfstoffe erhält die Apotheke eine Vergütung je abgegebenem Vial in Höhe von 6,58 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

Welche Vergütung erhält der Großhandel für die Beschaffung und Auslieferung der Impfstoffe?

Die Großhändler erhalten für die Abgabe der Impfstoffe an die Apotheken und den ihnen dadurch entstehenden Aufwand, insbesondere für den Transport, die Konfektionierung und die Organisation, eine Vergütung je abgegebener kühlpflichtiger Durchstechflasche in Höhe von 9,65 Euro zuzüglich Umsatzsteuer und je abgegebener ultra- oder tiefkühlpflichtiger Durchstechflasche in Höhe von 11,55 Euro zuzüglich Umsatzsteuer. Diese Vergütungshöhe gilt für den Zeitraum vom 1. April 2021 bis zum Ablauf des 9. Mai 2021. Ab dem 10. Mai 2021 soll der Großhändler dann je an die Apotheke abgegebener Durchstechflasche des Impfstoffs eine Vergütung in Höhe von 6,55 Euro zuzüglich Umsatzsteuer erhalten.

Wird das Impfzubehör vom Großhändler berechnet?

Pro an die Apotheke abgegebenem Impfbesteck und -zubehör erhält der GH eine Vergütung in Höhe von 1,65 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer je abgegebenem Vial.

Wer bezahlt die Handlingsfee der Impfstoffe?

Die Abrechnung der Handlingsfee des GH für die Auslieferung der Impfstoffe erfolgt über das Bundesamt für Soziale Sicherheit (BAS). Jede Apotheke übermittelt den Gesamtbetrag ihrer Abrechnung monatlich an das entsprechende Rechenzentrum. Das Rechenzentrum meldet den Betrag anschließend an das Bundesamt für Soziale Sicherheit. Die Kosten werden dann aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zurückerstattet.

Wie erfolgt die Übermittlung der Gesamtvergütung für GH und Apotheke an das BAS?

Die Apotheke stellt folgende Positionen an das BAS ein: Bis zum Kürzungsdatum des Großhandelshonorars je abgegebenem kühlpflichtigem Vial 21,28 Euro (brutto); je abgegebenem ultra- oder tiefkühlpflichtigem Vial 23,54 Euro (brutto); nach dem Kürzungsdatum 17,59 Euro je abgegebenem Vial.

Wie lange sind die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren?

Der Großhandel und die Apotheken sind laut Verordnung verpflichtet, die für den Nachweis der korrekten Abrechnung erforderlichen rechnungsbegründenden Unterlagen bis zum 31. Dezember 2024 unverändert zu speichern oder aufzubewahren. Ebenso müssen die Rechenzentren die ihnen übermittelten Angaben so lange aufbewahren.